

Schwerin, 30. August 2019

## **ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die  
Landeshauptstadt Schwerin

### **Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes für Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
vor dem Hintergrund der aktuellen Extremwettersituationen in der Landeshauptstadt frage  
ich sie im Namen der Fraktion:

1. Nach dem Starkregen am 12. Juli 2019 teilte die SAE in der SVZ (Land unter – und nun? vom 16.07.2019) mit, das Schweriner Abwasseranlagen sei für extreme Niederschlagsmengen nicht ausgelegt. Die Situation würde jedoch durch die SAE ausgewertet. Zu welchem Ergebnis führte die Auswertung der SAE auch nach dem erneuten Starkregen am 28.08.2019?
2. Mit dem Klimaanpassungskonzept beschloss die Stadtvertretung 2016 die Umsetzung der Pilotprojekte:
  - a. Klimaangepasste Stadtentwicklung
  - b. Veranstaltungen im Freien und Extremwetter
  - c. Gesundes Stadtklima als Marketinginstrument
  - d. Verstetigung des Schweriner Anpassungsnetzwerkes.Welche der dargelegten Maßnahmen wurden bereits in den o.g. Handlungsfeldern umgesetzt?
3. Wurden über die Pilotprojekte hinaus Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung?
4. Werden, wie im Klimaanpassungskonzept empfohlen,
  - a. bei der Entwicklung von Bebauungsplänen die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse im Planungsprozess frühzeitig herangezogen, um eine klimaverträgliche Entwicklung der Gebiete zu fördern? Wenn ja, bei welchen B-Plänen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte begründen.
  - b. bei rechtskräftigen B-Plänen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Bauherrenberatung z.B. zum sommerlichen Wärmeschutz angeboten?

5. Laut des Klimaanpassungskonzeptes haben die verschiedene Gebiete der Stadtentwicklung, z.B. „Wohnen am Lankower See“, „Hafenkante am Ziegelinnensee“ „Waisengärten“ u.a. aufgrund ihrer Lage eine besonders herausgehobene stadtklimatische Bedeutung. Gibt es klimarelevante Festlegungen im Rahmen von B-Plänen bzw. städtebaulichen Verträgen?
- a. Gibt es klimarelevante Festlegungen im Rahmen von B-Plänen bzw. städtebaulichen Verträgen? Bitte für konkret für die betreffenden Baugebiete angeben.
  - b. Wie wird die Einhaltung der Festlegungen kontrolliert?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

**Der Oberbürgermeister**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.048 D  
Telefon: 0385 545-2430  
Fax: 0385 545-2433  
E-Mail: [cnitz@schwerin.de](mailto:cnitz@schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
30.08.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum            Ansprechpartner/in  
16.09.2019    Frau Nitz

## **Umsetzung Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Nach dem Starkregen am 12. Juli 2019 teilte die SAE in der SVZ (Land unter –und nun? vom 16.07.2019) mit, das Schweriner Abwasseranlagen sei für extreme Niederschlagsmengen nicht ausgelegt. Die Situation würde jedoch durch die SAE ausgewertet. Zu welchem Ergebnis führte die Auswertung der SAE auch nach dem erneuten Starkregen am 28.08.2019?**

Es gibt 2 Maßnahmen:

1. Für die Situation in der August-Bebel-Str. wurde über den Baudezernenten und unter Beteiligung der SDS und der SAE ein Auftrag ausgelöst, der Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Rückstausituation vorschlagen soll. Diese Vorschläge sollen im Oktober vorliegen.
2. Es soll eine Überflutungsanalyse für die Stadt erstellt werden. Hier werden für gestaffelte Starkregenfälle hydraulische Schwerpunkte für Überflutungen ermittelt und bauliche Maßnahmen zur Vermeidung vorgeschlagen.

In diese Untersuchungen werden die betroffenen Fachämter, der WBV, die SAE und die WAG einbezogen. Das Dezernat Bauen und Ordnung hat die Absicht für dieses Projekt Fördermittel einzuwerben.

**2. Mit dem Klimaanpassungskonzept beschloss die Stadtvertretung 2016 die Umsetzung der Pilotprojekte:**

- a. Klimaangepasste Stadtentwicklung**
- b. Veranstaltungen im Freien und Extremwetter**
- c. Gesundes Stadtklima als Marketinginstrument**
- d. Verstetigung des Schweriner Anpassungsnetzwerkes.**

**Welche der dargelegten Maßnahmen wurden bereits in den o.g. Handlungsfeldern umgesetzt?**

Durch die Stabsstelle für Klimamanagement und Mobilität wurde gemeinsam mit der Hafen City Universität Hamburg ein Projekt zur Maßnahmenkategorie „Klimaangepasste Stadtentwicklung“ durchgeführt. Hierbei wurde der B-Plan für das neue Wohngebiet „Holzhafenquartier“ auf Festsetzungen zum Klimaschutz evaluiert. Den Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung finden sie auf der Internetseite der Stabsstelle für Klimamanagement und Mobilität.

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/klima-mobilitaet/klimaanpassungskonzept/>

Die Verstetigung des Schweriner Anpassungsnetzwerkes ist ständige Aufgabe der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, der gewerblichen und der industriellen Wirtschaft wird momentan ein Netzwerk in Form eines Vereines „Klima Allianz Schwerin e.V.“ gebildet. Dieses Netzwerk wird mit Mitgliedern aus Schweriner Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Genossenschaften sowie Privatpersonen, Kindern und Jugendlichen gebildet, um verschiedenste Projekte in Sachen Klimaschutz/ Klimaanpassung auf den Weg zu bringen, um dem Klimaziel 2050 emissionsfrei zu sein, näher zu kommen. Des Weiteren informiert die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität in Seminaren und in Vorträgen über die Klimaziele und die Aktivitäten der Landeshauptstadt Schwerin.

In den Maßnahmenkategorien „Veranstaltungen im Freien und Extremwetter“ und „Gesundes Stadtklima als Marketinginstrument“ sind bisher keine Projekte geplant oder durchgeführt worden.

**3. Wurden über die Pilotprojekte hinaus Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung?**

Gemeinsam mit der SDS hat die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität eine „**Analyse zu Änderungen der Vegetationsperiode**“ erarbeiten lassen. In der Landeshauptstadt Schwerin ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg des Aufwandes der Bewirtschaftungsarbeiten des öffentlichen Grüns festgestellt worden. Allerdings ließ sich dieser Aufwand nicht in Zahlen oder Fakten erklären. Die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen der Landeshauptstadt stellten einen Mehraufwand bei Mähgängen fest, die wahrscheinlich auf die klimatischen Veränderungen zurückzuführen sind. Mehraufwand erfordert mehr Geld. Die Mähgänge einer Periode sind im Haushalt mit einer bestimmten Summe festgesetzt, die ohne Begründung nicht erhöht werden kann. Da die steigenden Kosten offensichtlich sind, haben die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Interesse gezeigt, konkrete Wetter- und Klimadaten der Landeshauptstadt Schwerin bewerten zu lassen.

Das Ergebnis dieser Analyse ergab, dass es in den letzten 60 Jahren in Schwerin einen eindeutigen Trend zu einem früheren Frühlingsbeginn und einem späteren Herbstende gab: die Vegetationsperiode hat sich um mehr als 20 Tage verlängert! Klimamodelle gehen davon aus, dass dieser Trend, ebenso wie der Anstieg der Temperaturen, anhält.

**4. Werden, wie im Klimaanpassungskonzept empfohlen,**

**a. bei der Entwicklung von Bebauungsplänen die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse im Planungsprozess frühzeitig herangezogen, um eine klimaverträgliche Entwicklung der Gebiete zu fördern? Wenn ja, bei welchen B-Plänen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte begründen.**

**b. bei rechtskräftigen B-Plänen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Bauherrenberatung z.B. zum sommerlichen Wärmeschutz angeboten?**

**Zu 4.a.** Seit Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes am 21.11.2016 werden die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse grundsätzlich frühzeitig für eine stadtklimatisch optimierte Bauleitplanung eingesetzt. Dabei wird vom Fachdienst Umwelt u.a. geprüft, ob bedeutende Kaltluftströme beeinträchtigt werden, oder ob Flächenversiegelungen zu Überwärmungstendenzen beitragen. Aufgrund der günstigen topografischen Lage Schwerins, treten hierbei kaum größere Konflikte auf. Davon abgesehen werden bei Bedarf Hinweise an die Planer gegeben, z.B. zur Optimierung von Straßenverläufen, um Kaltluftströme zu fördern. Daneben werden in aktuellen B-Plan-Verfahren immer häufiger Dachbegrünungen gefordert, insbesondere auch durch gemeinsame Belange der Regenentwässerung und des Naturschutzes.

**Zu 4.b.** Eine spezifische Bauherrenberatung, z.B. zum sommerlichen Wärmeschutz, wird nicht angeboten. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges werden jedoch durch den Fachdienst Umwelt bei Bauanträgen entsprechende Hinweise gegeben, z. B. die Empfehlung von Dach- und/oder Fassadenbegrünungen. In diesem Zusammenhang wird auch angeboten, weitere Informationen zum Thema zur Verfügung zu stellen.

**5. Laut des Klimaanpassungskonzeptes haben die verschiedenen Gebiete der Stadtentwicklung, z.B. „Wohnen am Lankower See“, „Hafenkante am Ziegelinnensee“ „Waisengärten“ unter anderem aufgrund ihrer Lage eine besonders herausgehobene stadtklimatische Bedeutung. Gibt es klimarelevante Festlegungen im Rahmen von B-Plänen bzw. städtebaulichen Verträgen?**

**a. Gibt es klimarelevante Festlegungen im Rahmen von B-Plänen bzw. städtebaulichen Verträgen? Bitte hier konkret für die betreffenden Baugebiete angeben.**

**b. Wie wird die Einhaltung der Festlegungen kontrolliert?**

**Zu 5.a.** Im Klimaanpassungskonzept werden acht Gebiete der Stadtentwicklung benannt, die eine besonders herausgehobene stadtklimatische Bedeutung haben (M03-01 bis M03-08). Folgende stadtklimatisch relevante Festsetzungen wurden getroffen. Im B-Plan 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ sind Flachdächer von Tiefgaragen, auf den nicht als Dachterrasse genutzten Bereichen, extensiv zu begrünen. Im B-Plan 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ wurde ein Großteil der öffentlichen Grünflächen erhalten und Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen und Hecken auf Privatgrundstücken getroffen. Im Stadtbaubereich „Neu Zippendorf Mitte“ soll bei städtebaulichen Vorhaben auf Synergien mit dem Stadtklima hingearbeitet werden. Bei entsprechenden B-Planungen bzw. städtebaulichen Verträgen wird dies geschehen. Bei dem laufenden B-Planverfahren 92.14 „Quartier am Hopfenbruch“ (ehemaliger Güterbahnhof) soll das Stadtklima im besonderen Maße berücksichtigt werden. Der Fachdienst Umwelt wird dies im Rahmen seiner Beteiligung am Planungsvorhaben berücksichtigen.

Für die restlichen Gebiete waren keine klimarelevanten Festlegungen vorgesehen, da die B-Pläne zu diesem Zeitpunkt bereits rechtskräftig waren. Das Klimaanpassungskonzept sieht hier für Baugenehmigungsverfahren Hinweise an die Vorhabenträger zu Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas vor. Dies betrifft den B-Plan 39 „Göhrener Tannen“ (Industriepark), den B-Plan 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“, den mehrere B-Pläne umfassenden Bereich „Hafenkante - Ziegelinnensee“, sowie den Bereich „Waisengärten“, der die B-Pläne 75.10 „An den Waisengärten“ und 77.11 „Alte Waisenstiftung“ umfasst. In all diesen Gebieten weist der Fachdienst Umwelt im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren auf stadtklimatisch förderliche Maßnahmen hin und unterstützt die Vorhabenträger bei Bedarf mit weitergehenden Informationen.

**Zu 5.b.** Festsetzungen in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen werden grundsätzlich durch den Festsetzenden kontrolliert. Der Fachdienst Umwelt kann bei der Bauabnahme und durch Stichproben die Umsetzung der klimarelevanten Festsetzungen kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier